

Niederschrift

**über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am Mittwoch, 05.09.2012 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des
Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Marion Buschmann	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	für Torsten Brehmer
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	für Dagmar Hebestreit
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Birgit Behner	BA/CDf	für Dr. Peter Schnatenberg
Frau Sabine Kittel	BA/CDf	für Dr. Christina Krasemann- Sharma
Herr Ludger Reffgen	BA/CDf	für Walter Corbat
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Herr Hartmut Toska	Grüne	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH	
Frau Marlene Kochmann	dUH	für Werner Horzella
Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale	für Dr. Heimo Haupt

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Lutz Wachsmann
Herr Torsten Schlüter
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Antrag gemäß § 24 GO NW: WP 09-14 SV
Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich Schillerstraße / Ecke Fabriciusstraße 61/148
- 4 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
- 4.1 Wilhelm-Fabry-Realschule - Energetische Sanierung und Umgestaltung zu einer Sekundarschule - Beschlussfassung der § 14-Unterlagen - WP 09-14 SV
51/211
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.07.2012 WP 09-14 SV
20/082
- 5.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung an städt. Objekten WP 09-14 SV
26/060
- 6 Anträge
- 6.1 Aufstellung einer Messstation für Luftemissionen im Hildener Norden WP 09-14 SV
66/114
hier: Antrag der dUH vom 24.04.2012
- 6.2 Betrieb der Stadthalle - Antrag der Fraktion Freie Liberale WP 09-14 SV
20/077
- 6.3 Umgestaltung des ehem. Flugplatzes Kesselsweier WP 09-14 SV
66/111
hier: Antrag der FL vom 04.07.2012
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7.1 Finanzstatus
- 7.2 Lärmbeschwerden Innenstadt
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- 8.1 Antrag dUH - Grundstück Heiligenstr. 13
- 8.2 Antrag BA/CDf - Verwendung und Verwertung des Grundstücks "Jugendtreff Jueck"
- 8.3 Anfrage dUH - Finanzstatus der Stadt Hilden per August 2012
- 8.4 Anfrage dUH - Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hilden und Auswirkungen auf den Haushalt
- 8.5 Antrag SPD - Satzung über Werbeanlagen für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thiele wurde der Tagesordnungspunkt 6.3 – Antrag der FL zur Umgestaltung des ehemaligen Flugplatzes Kesselsweier entsprechend dem Beratungsergebnis im Fachausschuss von der Tagesordnung abgesetzt und weiter zurückgestellt.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

Bürgermeister Thiele berichtete von einem Besuch von Herrn Breuer, Bayer Material Science, vergangene Woche in seinem Büro. Zur Zeit touren Vertreter der Fa. BMS durch die betroffenen Gemeinden und versuchen die Bürgermeister von der Sicherheit der Pipeline zu überzeugen. Das Gespräch sei sehr offen gewesen und er habe Herrn Breuer deutlich gesagt, dass die Stadt Hilden hierzu eine andere Position vertrete.

In diesem Zusammenhang verwies er auf die morgige öffentliche Infoveranstaltung der Initiative gegen die Pipeline in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1	Antrag gemäß § 24 GO NW: Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich Schillerstraße / Ecke Fabriciusstraße	WP 09-14 SV 61/148
-----	--	-----------------------

Rm. Reffgen/BA/CDf machte nochmals deutlich, dass sich die Parksituation durch die Errichtung des Meditowers, die neue Bahnhofsgastronomie und dem Kundenzuwachs der Bahn zuletzt für die Anwohner in diesem Bereich deutlich verschärft habe. Er habe daher die Bitte an die Verwaltung, doch noch einmal die Situation näher zu betrachten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Rm. Alkenings/SPD verwies dagegen noch einmal auf die Ausführungen der Verwaltung und machte deutlich, dass die Einrichtung einer Parkzone die Probleme in diesem Bereich nicht lösen würde, da es in der Schillerstraße ohnehin deutlich mehr Wohneinheiten gebe als Parkplätze. Dies sei in älteren Wohngebieten ein generelles Problem.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

„Der Antrag der Anwohner, eine Bewohnerparkzone in der Schillerstraße und in der Fabriciusstraße Bereich zwischen Schiller- und Körnerstraße einzurichten, wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt

4 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

4.1	Wilhelm-Fabry-Realschule - Energetische Sanierung und Umgestaltung zu einer Sekundarschule - Beschlussfassung der § 14-Unterlagen -	WP 09-14 SV 51/211
-----	---	-----------------------

Rm. Reffgen/BA/CDf erklärte, man habe sich im Rahmen der Ortsbesichtigung von dem sanierungsbedürftigen Zustand der Schule überzeugen können. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die Verwaltung diesen Zustand durch unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit selber herbeigeführt habe. Unabhängig davon habe seine Fraktion aber nach wie vor Bedenken gegen einige Details der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen, z.B. bezüglich der vorgesehenen Glasmosaikfassade, die schlicht zu teuer sei. Seine Fraktion beantrage daher den Aufwand

für die Umgestaltung und Sanierung auf 8 Mio € zu begrenzen. Dies entspreche einer Reduzierung um den ursprünglich für die Jahre 2011-2015 vorgesehenen Betrag einer Sanierung

Die Vertreter der Fraktionen CDU, SPD und FDP widersprachen der Darstellung, dass die Schule nicht ausreichend unterhalten worden sei – die Mängel seien überwiegend auf natürlichen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen. Darüber hinaus sei ein erheblicher Teil der Baukosten für die energetische Sanierung entsprechend der aktuellen Rechtslage vorgesehen – Hier entstehen Kosten, die bei der ursprünglichen Planung überhaupt nicht berücksichtigt werden konnten. Die Verwaltung habe nachvollziehbar dargelegt, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig seien und welche Kosten damit einhergehen.

Nach einer kurzen kontroversen Diskussion lehnte der Haupt- und Finanzausschuss den Änderungsantrag der Fraktion BA/CDf auf Deckelung des Aufwandes auf 8 Mio. € bei 5 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf und dUH) gegen 16 Nein-Stimmen ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport den Bericht der Verwaltung zur erforderlichen energetischen Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule und zur Umgestaltung des Gebäudes zu einer Sekundarschule zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die in den § 14 GemHVO Unterlagen beschriebenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Umgestaltung zur Sekundarschule sowie des Aufwandes für die Sanierung der Außenanlagen an der Wilhelm-Fabry-Realschule. Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2013 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktion BA/CDf) und 2 Enthaltungen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.07.2012	WP 09-14 SV 20/082
-----	--	-----------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.07.2012 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen investiven Auszahlungen (siehe Anlage 1 der SV).

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die einen Betrag von 5.000,- € innerhalb eines Budgets übersteigen, sind in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.07.2012 nicht entstanden.

5.2	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gebäudeunterhaltung an städt. Objekten	WP 09-14 SV 26/060
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die überplanmäßige Bereitstellung im Produkt 011301 „Gebäudeunterhaltung“ von 184.000 € zur baulichen und zu technischen Gebäudeunterhaltung, um die sichere Nutzung der städtischen Objekte zu gewährleisten und deren Substanz zu erhalten.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Verzinsung der Gewerbesteuer, Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Anträge

6.1	Aufstellung einer Messstation für Luftemissionen im Hildener Norden hier: Antrag der dUH vom 24.04.2012	WP 09-14 SV 66/114
-----	--	-----------------------

Antragstext:

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei dem Umweltamt des Kreises Mettmann auf die Aufstellung einer Messstation für Luftemissionen im Hildener Norden hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Ja-Stimmen (dUH-Fraktion), 1 Enthaltung (FL-Fraktion) und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

6.2	Betrieb der Stadthalle - Antrag der Fraktion Freie Liberale	WP 09-14 SV 20/077
-----	---	-----------------------

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung zog Rm. Burchartz/FL den Antrag seiner Fraktion zurück. Grundsätzlich blieben sie jedoch bei ihrer Auffassung, dass die Stadthalle von Jahr zu Jahr teurer werde, im Gegenzug aber kaum Nutzen für die Hildener Bürger und Vereine bringe. Zugleich kündigte er einen Antrag seiner Fraktion für die Gesellschafterversammlung an, zumindest das Restaurant wieder für die Bürger zugänglich zu machen.

6.3	Umgestaltung des ehem. Flugplatzes Kesselsweier hier: Antrag der FL vom 04.07.2012	WP 09-14 SV 66/111
-----	---	-----------------------

Der Punkt war eingangs der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

7.1 Finanzstatus

Der Kämmerer, Herr Klausgrete verwies auf den den Fraktionen zugestellten Finanzstatus, der im Ergebnis recht gut aussehe. Zugleich bat er aber um Vorsicht bei den allgemeinen Presseveröffentlichungen, nach denen die Kommunen in 2013 mehr Geld zur Verfügung gestellt bekämen. Dies betreffe Hilden als abundante Gemeinde kaum, weil sie keine Schlüsselzuweisungen bekommen würde.

7.2 Lärmbeschwerden Innenstadt

Der Ordnungsdezernent, 1. Beigeordneter Danscheidt, nahm Bezug auf die von der Presse zuletzt vermehrte Berichterstattung über Lärmbeschwerden von Anwohnern in der Innenstadt. Polizei und Verwaltung hätten im Rahmen der Ordnungspartnerschaften schnell hierauf reagiert und zahlreiche Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. In den meisten Fällen konnten jedoch die vorgebrachten Beanstandungen nicht bestätigt werden. Dennoch herrsche bei den Bürgern subjektiv das Gefühl vor, dass die Belästigungen zu häufig wären. Mit der Polizei sei am heutigen Tage vereinbart worden, die Kontrolldichte noch einmal zu erhöhen, insbesondere auch nach 22.00 Uhr.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 Antrag dUH - Grundstück Heiligenstr. 13

Rm. Prof. Dr. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bezüglich des Grundstückes Heiligenstr. 13 alle Nutzungs- und Verwertungsoptionen sorgfältig zu prüfen das Ergebnis detailliert und nachvollziehbar darzustellen. Hierzu gehört auch die vorsorgliche Ermittlung eines marktgerechten Verkaufspreises sowie eines zu erzielenden Erbpachtzinses.

Begründung:

Bislang gibt es keine politische Entscheidung dahingehend, dass das Grundstück verkauft werden soll. Die Aktivitäten der Verwaltung waren u.E. voreilig und von keiner politischen Absichtserklärung gedeckt. Die politische Absicht wurde lediglich hinsichtlich der Frage, dass der Jugendtreff „Jueck“ als Institution aufgegeben werden soll, erklärt. Hinsichtlich des weiteren Schicksals des Grundstückes hat noch keine Beratung und Beschlussfassung stattgefunden.

Es wird insbesondere nicht deutlich, wieso nicht eine Nutzung des Gebäudes durch die Verwaltung erfolgen kann. So werden jetzt Mitarbeiter in den gut vermietbaren Büroräumen im „Haus auf der Bech“ untergebracht.

Auch ist völlig unklar, welcher marktgerechte Erlös im Fall einer Ausschreibung bei einem Verkauf zu erzielen ist. Hinweise auf eine angeblich existierende Bodenrichtwerttabelle helfen nicht weiter. Ein Grundstück in Spitzenlage muss und wird einen optimalen Erlös erbringen, wenn man es öf-

fentlich anbietet.

Schließlich ist auch die Option zu untersuchen, das Grundstück im Vermögen der Stadt zu behalten und es im Wege des Erbbaurechtes von einem Dritten bebauen zu lassen. Auch diese Variante ist wirtschaftlich zu untersuchen und darzustellen.

8.2 Antrag BA/CDf - Verwendung und Verwertung des Grundstücks "Jugendtreff Jueck"

Rm. Reffgen reichte für die Fraktion BA/CDf folgenden Antrag ein:

1. *Der Bürgermeister wird gebeten, alternative Vorschläge für die künftige Nutzung der Immobilie und des Grundstücks des ehemaligen städtischen Jugendtreffs „Jueck“ an der Heiligenstraße zu unterbreiten.*
2. *Vor diesem Hintergrund wird der Bürgermeister gebeten zu prüfen, ob und wie das Gelände des ehemaligen „Jueck“ von der Stadt bzw. städtischen Tochtergesellschaften im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung genutzt werden könnte.*
3. *Dazu sollen insbesondere Gespräche mit der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH und gegebenenfalls auch mit der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH geführt werden. Hierbei ist gezielt zu prüfen, ob die Stadt als Alleingeschafterin z. B. der WGH das Grundstück in Erbpacht oder kostenneutral (z. B. als Stammkapitalerhöhung) zur Verfügung stellen könnte, um darauf öffentlich geförderten Wohnraum oder ein Mehrgenerationen-Wohnhaus zu errichten.*

Begründung:

Bei dem Gelände des ehemaligen „Jueck“ an der Heiligenstraße handelt es sich um eine wertvolle Immobilie im Zentrum von Hilden. Die Veräußerung dieser Immobilie führt der Stadt zwar einmalig liquide Mittel zu, dafür verliert die Stadt aber dauerhaft den Gegenstandswert der Immobilie und vor allem die Möglichkeit, langfristig Erträge mit dieser Immobilie zu erwirtschaften. Hinzu kommt die Notwendigkeit, einmalig eine Sonderabschreibung vorzunehmen.

Nach derzeitiger Kassenlage verfügt die Stadt über ausreichend liquide Mittel, so dass die Beschaffung liquider Mittel als Veräußerungsmotiv nicht in Betracht kommen kann. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft verbietet sich deshalb die Veräußerung „ohne Not“.

Die im Antrag angesprochenen Tochtergesellschaften der Stadt verfügen über Erfahrung mit der wirtschaftlichen, aber auch sozialverträglichen Nutzung städtischer Grundstücke. Sie sollten deshalb für die Stadt der natürliche und erste Ansprechpartner sein.

Nach dem geltenden Bundesbaugesetzbuch sollen die Bauleitpläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.“ (§ 1 BauGB) Die kommunalen Planungs- und Eingriffsrechte stellen der Stadt hierfür ein hervorragendes Instrumentarium zur Verfügung. Dieses sollte in Verbindung mit kommunalem Eigentum an Grund und Boden genutzt werden.

Eine Nutzungsmöglichkeit könnte die Bebauung mit öffentlich gefördertem Wohnraum sein. Denn leider nimmt auch in Hilden die Zahl öffentlich geförderter Wohnungen weiter ab: von 3.942 in

1990 auf nur noch 1.422 Ende 2009.

Hauptzweck der zu 100% städtischen WGH mbH sind jedoch Erstellung, Erwerb und Bewirtschaftung von öffentlich geförderten Wohnungen. „Öffentlich geförderter Wohnungsbau lässt sich allerdings nur verwirklichen, wenn die Gesellschafterin der WGH ein entsprechendes Grundstück kostenneutral (z.B. als Stammkapitalerhöhung) zur Verfügung stellt.“ (WGH-Jahresbericht 2010) Deshalb sollte der Bürgermeister beauftragt werden, auch diese Option zu prüfen.

Die BÜRGERAKTION verbindet mit ihrem Antrag an den Bürgermeister die Erwartung, dass die Stadt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüft und nutzt, um eine sozialgerechte und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu fördern. Dazu gehört unabdingbar, dass die Stadt oder städtische Gesellschaften über den dafür erforderlichen Grundbesitz verfügen.

8.3 Anfrage dUH - Finanzstatus der Stadt Hilden per August 2012

Rm. Prof. Dr. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

Im Produkt 0301010040 (dargestellt auf Seite 8) werden 59.000 Mehraufwand erwähnt ohne jede Begründung. Da dieser Betrag keine Kleinigkeit ist, erwarten wir eine nähere Begründung und nicht den lapidaren Hinweis auf „Mehraufwendungen“.

Der Mehraufwand für Inklusion (0301010030) wird mit 47.000 € unter der Kostenstelle 5290100 abgebildet. Daher müssen die 59.000 € für andere Zwecke verausgabt werden.

Der Grundsatz der Haushaltsklarheit gebietet die transparente Darstellung.

8.4 Anfrage dUH - Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hilden und Auswirkungen auf den Haushalt

Rm. Prof. Dr. Bommermann reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

1. *Werden von der Stadt Hilden öffentliche Leistungen außerhalb ihres hoheitlichen Handelns erbracht?*
2. *Falls ja: Welche sind das?*
3. *Falls ja zu 1.: Mit welchen Kosten wird der künftige Haushalt der Stadt belastet, wenn die vom Bundesfinanzhof entschiedene Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Leistungen, die außerhalb des hoheitlichen Handelns erbracht werden, umgesetzt wird?*

Begründung:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei aktuellen Entscheidungen den Bereich der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (Urteile vom 10.11.2011 [V R 41/10] und vom 01.12.2011 [V R 1/11]). Während privat-rechtlich-wettbewerbliches Handeln der öffentlichen Hand seit jeher umsatzsteuerpflichtig war, unterlag das hoheitliche Handeln von Bund, Ländern und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung. Diese Steuerfreiheit des hoheitlichen Handelns soll zukünftig nur noch in einem sehr eng begrenzten Umfang gelten, soweit juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre hoheitlichen Aufgaben gemeinsam erledigen.

Konkret nimmt der BFH ein umsatzsteuerrelevantes Handeln bereits immer dann an, wenn die

Zusammenarbeit öffentlicher Akteure entweder auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgt, oder wenn auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen oder Teilleistungen potentiell auch von privaten Akteuren hätten bezogen werden können.

Daher möchten wir wissen, ob und ggf. inwieweit dies die Stadt Hilden betrifft.

8.5 Antrag SPD - Satzung über Werbeanlagen für den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz

Rm. Barata reichte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Bürgermeister wird gebeten, den Dr. Ellen-Wiederhold-Platz in den Geltungsbereich der bestehenden „Satzung über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ aufzunehmen.

Begründung:

Die o.g. Satzung ist seit 2003 rechtskräftig. Der Dr. Ellen-Wiederhold-Platz sollte nach der Umgestaltung in den Geltungsbereich einbezogen werden.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in